

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 20.02.2025	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Förderprogramm "Fürth blüht auf" - Jahresbericht

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Flyer	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Oktober 2019 wurde nach Beschluss des Umweltausschusses vom 02.10.2019 das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ mit einem Fördervolumen von jährlich 100.000 € aus zweckgebundenen Mitteln der Baumschutzverordnung aufgelegt.

Zum Mai 2021 wurde das Förderprogramm unter dem Titel „**Fürth blüht auf**“ deutlich erweitert. Grundlage dafür war ein Beschluss des Umweltausschusses vom 05.12.2019. Damit einher ging auch eine Erhöhung des jährlichen Fördervolumens auf insgesamt 150.000 €. Unter anderem wurden in das Förderprogramm die Entsiegelung und Begrünung von Flächen sowie die Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen neu aufgenommen.

Nach weiterem Beschluss des Umweltausschusses vom 30.09.2022 wurde das Förderprogramm erneut angepasst und erweitert (u.a. Aufnahme des neuen Fördertatbestandes Baumpflege).

Das Förderprogramm kann als ein wichtiger Baustein zum Natur-, Arten- und Klimaschutz sowie zur Klimawandelanpassung in unserer Stadt beitragen, weshalb es auch Eingang in das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) gefunden hat (Maßnahme Nr. 3.4). Es unterstützt u.a. die folgenden Ziele:

- Ausweitung vernetzter Grünflächen und Entsiegelungen (vgl. IKSK-Maßnahme 3.1)
- Fürth als „Schwammstadt“ (vgl. IKSK-Maßnahme 3.12)

- Wärme- und Hitzeschutz in den Wohnquartieren, (vgl. IKS-K-Maßnahmen 3.15, 3.16)
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt
- Verbesserung der Luftqualität und des Mikroklimas

Das Förderprogramm wird regelmäßig vor der Pflanzsaison in den Medien sowie über die städtischen Online-Kanäle beworben. Auch auf diversen Veranstaltungen wird das Förderprogramm vorgestellt.

Dargestellt wird im Folgenden ein Überblick über den Zeitraum von Mai 2023 bis Dezember 2024, ab dem Jahr 2025 wird der Berichtszeitraum das jeweilige Kalenderjahr umfassen.

Fördergegenstände	Anzahl der Förderungen im Zeitraum		
	Mai 2023 – Dezember 2024	Mai 2022 – April 2023	Mai 2021 – April 2022
 Baumpflanzungen	41	28	36
 Dachbegrünungen	36	17	21
 Fassadenbegrünungen	2	2	3
 Entsiegelungen	3	2	5
 Blühwiesen	2	5	3
 Baumpflege	19	8	
Ausbezahlte Fördermittel	141.737,15 €	67.104,08 €	72.841,63 €
davon			
- aus Ausgleichszahlungsmitteln gem. BSchV	137.069,23 €	62.562,79 €	68.802,98 €
- aus Haushaltsmitteln	4.667,92 €	4.541,29 €	4.038,65 €
genehmigte Maßnahmen ohne Auszahlung (fehlende Abschlussrechnung oder [noch] nicht umgesetzt)	21 (ca. 20%)	14 (ca. 22%)	16 (ca. 23%)
Stand: 7. Januar 2025			

Das Förderprogramm wird aus Sicht der Verwaltung weiterhin äußerst gut angenommen. Gefördert wurden erneut eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, darunter sowohl eine Vielzahl an kleineren Projekten wie die Pflanzung einzelner (Obst-)Bäume, als auch größere Maßnahmen wie Dachbegrünungen mit mehr als 250 m² Fläche. Die Nachfrage nach Förderung entsteht v.a. nach Werbemaßnahmen, aber auch über Baumschulen und Gartenbauunternehmen sowie Mundpropaganda.

Beispiele:



Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
☐	Ja, siehe Anlage	☒	Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 07.01.2025

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus
--

Telefon: (0911) 974 - 1490

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: